

# Fahrerlaubnisklassen

KLASSE	PIKTOGRAMM	FAHRZEUG	ALTER	KLASSE bis 18.1.2013	KLASSE bis 31.12.1998
<b>C1</b> *		Kraftfahrzeuge (außer Fahrzeuge der Klassen D und D1) über 3.500 kg zGm bis 7.500 kg zGm, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, mit Anhänger bis 750 kg zGm.  Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: --	18 Jahre	C1	3
<b>C1E</b> *		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kraftfahrzeuge der Klasse C1 über 3.500 kg zGm bis 7.500 kg zGm mit Anhänger über 750 kg zGm.</li> <li>Kfz der Klasse B mit einem Anhänger, dessen zGm größer ist als 3.500 kg.</li> </ul> Die zGm einer Kombination der Klasse C1E darf nicht größer als 12.000 kg sein.  Vorbesitz: C1 Eingeschlossene Klassen: BE sowie D1E bei Besitz von D1	18 Jahre	C1E	3
<b>C</b> *		Kraftfahrzeuge (außer Fahrzeuge der Klassen D und D1) über 3.500 kg zGm, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, mit Anhänger bis 750 kg zGm.  Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: C1	21 Jahre 18 Jahre**	C	2 bis zum 50. Geburtstag
<b>CE</b> *		Kraftfahrzeuge (außer Fahrzeuge der Klassen D und D1) über 3.500 kg zGm mit Anhänger über 750 kg zGm.  Vorbesitz: C Eingeschlossene Klassen: C1E, BE, T, sowie DE bei Besitz von D	21 Jahre 18 Jahre**	CE	2 bis zum 50. Geburtstag
<b>D1</b> *	 	Kraftfahrzeuge, - die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen, außer dem Fahrzeugführer, ausgelegt und ausgebaut sind; max. Länge 8 m - auch mit Anhänger bis 750 kg zGm  Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: --	21 Jahre 18 Jahre**	D1	3 (bis 7,5 t nur für techn. Begutachtungsfahrten)
<b>D1E</b> *		Kraftfahrzeuge der Klasse D1 mit Anhänger über 750 kg zGm.  Vorbesitz: D1 Eingeschlossene Klassen: BE	21 Jahre 18 Jahre**	D1E	3 (bis 7,5 t nur für techn. Begutachtungsfahrten)
<b>D</b> *	 	Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als 8 Personen, außer dem Fahrzeugführer, ausgelegt und gebaut ist, auch mit Anhänger bis 750 kg zGm.  Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: D1	24 Jahre 23 Jahre 21 Jahre 20 Jahre 18 Jahre***	D	2 (bis zum 50. Geburtstag nur für techn. Begutachtungsfahrten)
<b>DE</b> *		Kraftfahrzeuge der Klasse D mit Anhänger über 750 kg zGm.  Vorbesitz: D Eingeschlossene Klassen: D1E, BE	24 Jahre 23 Jahre 21 Jahre 20 Jahre 18 Jahre***	D	2 (bis zum 50. Geburtstag nur für techn. Begutachtungsfahrten)

- \* Nachweis der Grundqualifikation im Sinne des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes (BKrFQG) bei gewerblicher Güter- und Personenbeförderung.  
Die Klassen C, C1, CE, C1E, D, DE und D1E werden in der Regel für 5 Jahre erteilt. Die Geltungsdauer wird verlängert, wenn der Inhaber seine Eignung und die Anforderung an das Sehvermögen nachweist.
- \*\* Die jeweilige angegebene niedrigere Mindestaltersgrenze gilt nur für Fahrer, die die Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. BKrFQG erworben haben oder sich in der Berufsausbildung zum „Berufskraftfahrer“ oder zur „Fachkraft im Fahrbetrieb“ befinden, bzw. die Grundqualifikation auf diesem Weg erworben haben.
- \*\*\* Altersgrenze nach Maßgabe des BKrFQG

zGm: zulässige Gesamtmasse / Die zGm einer Fahrzeugkombination errechnet sich aus der Summe der zGm der Einzelfahrzeuge ohne Berücksichtigung von Stütz- und Aufliege­lasten.  
bbH: bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit.

Stand: April 2022

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg

